

Fahrschule ist Vertrauenssache

Checkliste zur Auswahl einer Fahrschule



Nachstehend aufgeführte Fragen und Hinweise sollen Ihnen helfen, die für Sie richtige Fahrschule zu finden. Bewerten Sie selbst, wie wichtig oder unbedeutend für Sie die Antworten sind. Wir sind sicher, Sie finden eine gute Fahrschule.

Was sagen Freunde und Bekannte?

- Herrscht in der Fahrschule eine angenehme und freundliche Atmosphäre?
- Sind die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer freundlich und einfühlsam?
- Findet die praktische Ausbildung i. d. R. immer bei der gleichen Fahrlehrerin bzw. dem gleichen Fahrlehrer statt?
- Werden alle Fragen vor Vertragsabschluss freundlich, ausführlich und verständlich beantwortet?

Zusätzlich bei der Motorradausbildung:

- Begleitet Sie Ihre Fahrlehrerin oder Ihr Fahrlehrer zumindest bei einem Teil der Fahrstunden mit dem Motorrad?
- Verfügt die Fahrschule über ein Ausbildungsmotorrad, das zu Ihnen passt (Sitzhöhe, Gewicht etc.)?
- Berät die Fahrschule bei der Anschaffung geeigneter Motorradkleidung?

Wie erreichen Sie die Fahrschule?

- Gibt es feste Bürozeiten?
- Ist eine umfassende telefonische Beratung möglich?
- Werden Sie zurückgerufen, wenn Sie eine Nachricht hinterlassen?
- Sind Anfragen per E-Mail/SMS oder Internet möglich?
- Werden Anfragen innerhalb von 24 Stunden beantwortet?
- Ist die Fahrschule Mitglied im Fahrlehrerverband?

Was sagt die Fahrschule über die Ausbildungskosten?

- Nennt die Fahrschule auf Anfrage alle Entgelte oder müssen Sie nach jedem einzelnen Posten gesondert fragen?

Genannt werden sollten:

- Der Grundbetrag (Verwaltungsaufwand und theoretische Ausbildung)
- Das Entgelt für eine Fahrstunde und die Sonderfahrten
(bei den Anhänger-, Lkw- und Busklassen zusätzlich die Kosten für die Abfahrtkontrolle und das Verbinden und Trennen von Zügen)
- Das Vorstellungsentgelt zur theoretischen Prüfung
- Das Vorstellungsentgelt zur praktischen Prüfung

(Die Nennung von festen Preisen für die gesamte Ausbildung ist unzulässig und nicht seriös. Die Gebühren für den Antrag bei der Behörde und die Prüfgebühr für die Prüforganisation sind nicht Gegenstand des Ausbildungsvertrags mit einer Fahrschule).

- Unterstützt Sie die Fahrschule bei der Antragstellung (ist nicht in jedem Bundesland möglich)?
- Stellt die Fahrschule einen Terminplaner zur Verfügung, in dem alle wichtigen Informationen gesammelt sind und die Termine für die Fahrstunden eingetragen werden können?
- Werden über die Ausbildungskosten nachvollziehbare Quittungen und auf Anforderung Rechnungen erstellt?

Der Ausbildungsvertrag

- Schließt die Fahrschule einen schriftlichen Ausbildungsvertrag ab?
- Erhalten Sie eine Durchschrift des Vertrags sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Fahrschule ausgehändigt?

Was sollte über die Theoretische Ausbildung in Erfahrung gebracht werden

- Besteht die Möglichkeit vor Vertragsabschluss einmal kostenlos und unverbindlich am Theorieunterricht teilzunehmen?
- Wird auf Fragen der Schülerinnen und Schüler eingegangen?
- Werden Schülerinnen und Schüler in den Unterricht mit einbezogen?
- Wird der Unterricht vielseitig und interessant gestaltet?
- Gibt es einen nachvollziehbaren Ausbildungsplan für die Theorieausbildung?
- Wird der Theorieunterricht mindestens zweimal in der Woche angeboten?
- Werden im Unterricht moderne Medien und Lernsysteme eingesetzt?

Praktische Ausbildung (was sagen andere darüber?)

- Gibt es einen nachvollziehbaren Ausbildungsplan (z. B. Curricularer Leitfadens der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.) für die praktische Ausbildung?
- Wird nach diesem Lehrplan ausgebildet und erhält der Fahrschüler Einblick in die dazugehörige Ausbildungs-Diagrammkarte?
- Finden Vor- und Nachbesprechungen in den Fahrstunden statt?
- Werden dabei Lernziele und Lernstände erläutert und besprochen?
- Widmet sich die Fahrlehrerin oder der Fahrlehrer während der Fahrstunden voll und ganz seinen Fahrschülerinnen und Fahrschülern?
- Werden vereinbarte Termine pünktlich eingehalten?
- Werden bei der Buchung von Fahrstunden Kundenwünsche berücksichtigt?
- Wird in der Regel die Ausbildung und Prüfung mit dem gleichen Fahrzeug durchgeführt?

Prüfungsvorbereitung (was sagen andere darüber?)

Die Fahrschule darf Sie nur zur Prüfung anmelden, wenn Ihre Fahrlehrerin oder Ihr Fahrlehrer davon überzeugt ist, dass Sie die Ziele der Ausbildung erreicht haben und die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

- Führt die Fahrschule Vorprüfungen in Theorie und Praxis durch und werden diese Tests ausführlich mit Ihnen besprochen?
- Wird die Terminierung der Prüfung mit Ihnen abgestimmt?
(In dieser Zeit sollten keine anderen wichtigen Vorhaben, z. B. Berufsabschlussprüfungen, bedeutende Schulaufgaben u. ä. liegen).
- Begleitet Sie in der praktischen Prüfung auch die Fahrlehrerin oder der Fahrlehrer, bei der oder bei dem Sie die Ausbildung absolviert haben?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Erwerb Ihres Führerscheins und allzeit gute Fahrt.

Ihre
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.